Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 6. Juli 1864. № 74. Понедѣльникъ, 6. Іюля 1864.

Ueber die Entstehung des Hagels.

Von Dr. Mohr.

Die Bildung des Hagels war von jeher ein Gegenstand der Verwunderung nicht nur für Naturforscher, sondern für jeden Menschen die sonderbare Erscheinung, daß in heißen Gegenden in der wärmsten Jahreszeit Eismassen von 18 bis 26 Loth Schwere aus der Luft zur Erde herabfielen, ließ sich nicht ohne Weiteres begreifen und erklären. Es entstanden dann auch Versuche zu solchen Erklärungen, welche die bedeutendsten Autoritäten zu Urhebern haben. Die Hageltheorien Volta's, Vogel's und L. v. Buchs leiden jedoch an dem gemeinschaftlichen Fehler, daß sie die Entstehung der Kälte, welche das Gefrieren bewirkt, erklären wollten. Alle beim Gewitter und Hagel vorkommenden Erscheinungen, wie Bewegung, Reibung, Blitz, Wasserverdichtung, erzeugen Wärme, aber keine Kälte; da aber nun doch Kälte auftritt, so muß sie außer diesen Erscheinungen und nicht mit ihnen in Verbindung stehend vorhanden sein. Dove sagt in seinen meteorologischen Untersuchungen: „So lange man glaubte, der Thau mache kalt, war er ein unerklärliches Phänomen. Wells kehrte den Satz um, und das Problem war gelöst.." — Verfasser thut dasselbe für den Hagel. Er erklärt nicht die Entstehung der Kälte, denn diese sei vorhanden und stamme aus den oberen Schichten der Atmosphäre. Es folgt nun der Beweis für diese Behauptung.

Bei der am 27. Juli 1850 von Barral und Bixio zu Paris unternommenen Luftfahrt wurden die folgenden Beobachtungen gemacht:

Höhe des Ballons.	Beobachtete Temperatur.
2,300 Par. Fuß	16 Grad Cent. Wärme.
6,000 „ „	9 „ „ „
11,250 „ „	0,5 „ „ Kälte.
15,360 „ „	7 „ „ „
18,990 „ „	10,5 „ „ „
19,530 „ „	35 „ „ „
21,060 „ „	39 „ „ „

Hier war also mitten im Sommer in einer Höhe von nicht ganz einer deutschen Meile, auf der anderthalbfachen Höhe des Montblanc eine Temperatur von 39 Grad C., wobei das Quecksilber gefriert. Allerdings ist diese Zahlenreihe höchst auffallend, wegen der ungeheuer raschen Abnahme der Wärme; allein es ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit zu zweifeln, da die Beobachtungen eines Thermometers und Barometers die einfachsten und zuverlässigsten Operationen eines Physikers sind. Gay-Lussac fand am 16. September 1805 auf einer Höhe von 21,480 Par. Fuß die Temperatur 7,6 Grad unter Null, also ungefähr, so wie Barral und Bixio sie auf etwa 15,500 Fuß Höhe gefunden haben. Thatsache ist, daß die Temperatur in der Höhe sehr rasch abnimmt. Die Atmosphäre ist in völliger Ruhe einzig nach dem specifischen Gewichte geschichtet, d. h. jede höhere Schicht ist specifisch leichter als eine tiefere, wegen der Compression der tieferen durch die höhere. Das Mariottesche Gesetz giebt dieser Erscheinung Ausdruck. Dagegen ist die Zusammensetzung der Atmosphäre, was ihren Wassergehalt betrifft, nicht überall dieselbe, und die Temperatur nimmt nach obenhin ab. Die untersten Schichten werden die wärmsten, feuchtesten und dichtesten, die oberen die kältesten, trockensten und lockersten sein, weil am Boden die Quelle des Wassers, „das Meer", und die Quelle der Wärme, „die Erde", liegt. Eine solche Schichtung in der Ruhe wird jedoch nicht auf die Dauer möglich sein, weil die Wirkung der Sonne immer Bewegung der Luft, „Winde" erzeugt, welche diese Ruhe stört. Durch Vermischung der unteren wasserhaltigen und warmen Schichten mit den kälteren oberen wird zunächst die Luft bis zur Sättigung mit Wasserdampf, d. h. bis zum Thaupunkt abgekühlt und durch fernere Abkühlung bis zum Niederschlage von Wasser aus dem gasförmigen in tropfbar flüssigen Zustand. Mit der Ausscheidung von Wasser aus der Gasform ist ein neues Moment zu einer noch größeren Störung der Ruhe gegeben — 1 Gramme, oder gleichbedeutend 1 Cubikcentimeter Wasser nimmt bei 100 Grad C. und 760 Millimeter Barometerstand ein Volumen von 1696 Cubikcentimeter, oder in runder Zahl das 1700fache Volumen ein. Bei jeder niederen Temperatur ist das Volumen bedeutend größer. Der gesättigte Wasserdampf dehnt sich bei abnehmendem Drucke nach dem Mariotte'schen Gesetze aus; bei zunehmendem Drucke verdichtet sich ein Theil Wasser und die Dichtigkeit des Wassers bleibt unverändert. Bei einer Höhe, in welcher der Barometerstand nur die Hälfte des normalen, also 380 Millimeter beträgt, hat der Wasserdampf die doppelte Ausdehnung der oben genannten Zahlen, also für 100 Grad C. die 3400fache, für 0 Grad C. die 364,646fache, für 20 Grad C. die 116,448 fache. Es muß also mit der Verdichtung von Wasserdampf eine ganz ungeheure Raumverminderung stattfinden.

Diese Raumverminderung oder Vacuumbildung ist nun die eigentliche Ursache aller hier auftretenden Erscheinungen. Das Vacuum kann nur von den Seiten und von oben ausgefüllt werden, alle diese Schichten sind kälter, stürzen mit Bewegung in den luftverdünnten Raum,

bringen dort wegen ihrer Kälte neue Wasserverdichtung und Raumverminderung hervor und sind dadurch die Ursache, daß wieder neue, noch höhere und kältere Luftschichten herangezogen werden. Je rascher die Verdichtung der Wasserdämpfe durch die hineinfallende kalte Luft geschieht, desto mehr muß der Ersatz aus den senkrecht darüberliegenden Schichten genommen werden und desto weniger haben die danebenliegenden Luftschichten Zeit, in das Vacuum nachzurücken. Indem aber die kälteren Luftschichten aus dem geringeren Drucke der größeren Höhe in tiefere Schichten der Atmosphäre angesaugt werden, gerathen sie unter einem höheren Druck und werden nach dem Mariotteschen Gesetze zusammengedrückt.

Es ist einleuchtend, daß jede Hagelbildung mit Wasserverdichtung anfangen muß; denn im Anfange werden die nächsten wenig kalten Luftschichten eingeschlürft und diese werden den Wasserdampf zu abgekühltem Wasser verdichten. Indem dies Wasser herunterfällt und in den unteren wasserreichen Luftschichten neue Wasserbildung und Raumverminderung erzeugt, werden die kälteren, höher liegenden Schichten herangezogen und das bereits flüssige Wasser zum Gefrieren bringen. Wenn auch das Gewitter sogleich mit Hagel beginnt, so beweist die dichte Form der Hagelkörner, daß vorher flüssiges Wasser vorhanden war. Was kann geschehen, wenn Wasser bereits flüssig geworden ist, und es wird, nach Ausweis der Barral'schen Luftfahrt, aus einer Höhe von 19,000 Fuß eine Luftschicht von 35 Grad C. unter Null hineingewirbelt? Es gefrieren nicht nur die einzelnen Tropfen, sondern es frieren eine Menge Tropfen im Augenblick des Erstarrens aneinander. Das inmitten eines Luftstromes von dieser Kälte gebildete Eis kann nach 6 bis 8 Grad unter Null erkaltet sein und muß beim Durchfallen durch noch wasserhaltige Schichten von außen durch Niederschlag concentrisch wachsen. Das gefrierende Wasser wird sich am leichtesten an seine eigenen Krystalle anlegen. Derjenige Zustand der Luft, der an der Erde den sogenannten Eisbruch in den Wäldern veranlaßt, wodurch sich die Aeste und Zweige der Bäume mit Eisschaalen bekleiden, bis sie unter der Last zusammenbrechen, muß in der hagelnden Wolke immer vorhanden sein. Das ganze Hagelgeräusch, welches in vielen Fällen unzweifelhaft beobachtet worden, wenn es auch nicht in allen Fällen wegen zu großer Entfernung gehört wird, dürfte die nothwendige Folge des Aneinanderschlagens der Hagelkörner unter dem Stoße der hinein brechenden Luftschicht sein. (Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. Juli 1864.

Angekommene Fremde.

Den 6 Juli 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Flinkenschild von Hamburg; Hr. Fabrikant Lorhlet nebst Familie von Brünn; Hr. Arrendator Löwen von Ronneburg; Hr. Coll.-Assessor Dihrik von Pleskau; Hr. Student Manessewitz von St. Petersburg; Hr. Graf Borch nebst Familie von Witebsk.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Meiendorff von Paris; HH. Coll.-Räthe Kwasko und Menschikow von St. Petersburg; Hr. Consul Harmsen von Libau; Hr. D. v. Rennenkampf nebst Familie, Fräulein Schmidt aus Estland; Hr. Baron Stempel aus Kurland; Hr. Expeditor Koch von Wenden.

Hotel du Nord. Hr. Generallieut. Welnikow, Hr. Obrist Grave, Hr. Capit. Wassilkow, Hr. Graf Sievers von St. Petersburg; Hr. Director Williams, Frau D. Schulz, Frau v. Becker von Dünaburg; Hr. Dr. Schmidt von Dorpat.

Stadt Dünaburg. Hr. Oberförster Fleischer, Hr. Beamter Johannson aus Livland; Hr. Kupferschmiedemeister Homann von St. Petersburg; Hr. Student v. Sacken von Moskau.

Goldener Adler. Hr. älterer Telegraphist Kotkowitz nebst Gemahlin von Wenden; Hr. Schuberszky von Walk; Hr. Lehrer Sternmann von Wolmar.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Juli 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 30
Kartoffeln	50 60
Butter per Pud	8 7 60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 30 40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 40 50
Fichten- „	3 20 30
Grähen- „	2 10 30
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	$35\frac{1}{7}$
do. Paß	$34\frac{2}{7}$
Flachs, Kron- K. 1	57
puik Kron- P. K. 1.	59
fein puik Kron- F. P. K. 1	62
Wrack- W. 2	56
puik Wrack- P. W. 2	58
Dreiband D. 3	42

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	34
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	44
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	46
Flachshede	— 22
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen „ „ 15 „	83 „
Hafer à 20 Garnitz S.-R.	1 —

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 72. Riga, Montag, den 6. Juli 1864.

Angebote.

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf Ansuchen des ehemaligen Inhabers der Krongut Drackenschen Schenke, Günther, wird der zu Riga verzeichnete Schuhmachergeselle Jonas Kunst hiemit aufgefordert, seine bei dem ꝛc. Günther verpfändeten Sachen, als: einen alten Schuppenpelz und einen silbernen Siegelring, binnen zwei Monaten a dato, und zwar bis zum 13. August d. J. auszulösen, widrigenfalls dieselben am letztgenannten Tage zur Befriedigung seines Creditors und der Insertions-Gebühren für diese Bekanntmachung, hierselbst meistbietlich werden versteigert werden. 2

Baldon-Krons-Gemeindegericht, 18. Juni 1864.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 51, vom 27. Juni 1864.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 74. Montag, 6. Juli — Понедѣльникъ, 6. Іюля 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Allgemeine Abtheilung. — **Отдѣлъ общій.**

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments des verstorbenen hiesigen Bürger-Okl. Johann Heinrich Eiche gen. Kröger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Novbr. 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 29. Mai 1864.

Nr. 296. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество умершаго Рижскаго мѣщанина Іогана Гейнриха Эйхе прозведенны Крегеръ, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи числа и не позднѣе 29. Ноября 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. №296. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Мая 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird desmittelst das in Grundlage des § 6 der Beilage zum Art. 268 des Getränkesteuer-Ustavs, Fortsetzung vom Jahre 1863, von dem Herrn Collegen des Finanzministers bestätigte Verzeichniß der Course, zu welchen Actien und Obligationen industrieller Gesellschaften und Compagnien als Salogg zur Befristung der Accise für Branntwein und Spiritus in der Zeit des zweiten Halbjahrs 1864 entgegengenommen werden können, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

a) **Von der Regierung garantirte:**

1) 4½% Obligationen der Hauptgesellschaft russischer Eisenbahnen	377 R.	23 K.
2) Actien derselben Gesellschaft	83 „	37 „
3) Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft	72 „	24 „
4) Actien der Wolga-Donschen Eisenbahn-Gesellschaft	180 „	— „
5) Actien der Moskau-Rjäsanschen Eisenbahn-Gesellschaft	50 „	67 „

b) **Nichtgarantirte:**

1) 5% Obligationen der St. Petersburger Credit-Gesellschaft im Nominalwerth von 100 Rbl.	75 „	38 „
2) dieselben im Nominalwerth von 500 Rbl.	376 „	90 „
3) dieselben im Nominalwerth von 1000 Rbl.	753 „	80 „
4) dieselben im Nominalwerth von 5000 Rbl.	3769 „	— „
5) 5% Obligationen der Moskauschen städtischen Credit-Anstalt im Nominalwerthe von 100 R.	72 „	— „
6) dieselben im Nominalwerth von 500 Rbl.	360 „	— „
7) dieselben im Nominalwerth von 1000 Rbl.	720 „	-- „
8) dieselben im Nominalwerth von 5000 Rbl.	3600 „	— „
9) Actien der 1. Feuerversicherungs-Gesellschaft	229 „	31 „
10) Actien der 2. Feuerversicherungs-Gesellschaft	66 „	40 „
11) Actien der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in St. Petersburg	25 „	— „
12) Actien der Gesellschaft für Baumwollenspinnerei	106 „	12 „
13) Actien der Gesellschaft für Versicherung von Lebensrenten und Capitalien	62 „	25 „
14) Actien der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Salamander"	111 „	36 „
15) Actien der Wolga-Dampfschifffahrts-Gesellsaft	97 „	32 „
16) Actien der See-, Fluß- und Land-Transport-Gesellschaft „Nadeshda"	51 „	97 „
17) Actien der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel	109 „	77 „
18) Actien der vereinigten Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Kawkas und Merkur"	55 „	50 „
19) Actien der St. Petersburger Feuerversicherungs-Gesellschaft	66 „	48 „
20) Actien der Zarskoje-Selo-Eisenbahn-Gesellschaft	29 „	41 „
21) Actien der Kamsko-Wolga-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	66 R.	66 K.

Riga, den 1. Juli 1864. Nr. 1165.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ordnungsrichter Gotthard Baron Vietinghof auf das im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirchspiele belegene Gut Schöneck um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 25. Juni 1864. Nr. 1086. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister A. von Pistohlkors auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Ruttigfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 967. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Wilhelm v. Wahl auf das im Pernauschen Kreise und Groß St. Johannisschen Kirchspiele belegene Gut Surgefer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 953. 2

* *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Eduard Baron von Kruedener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Metzküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 18. Juni 1864. Nr. 1003. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Georg von Stein auf das im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Judasch um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 23. Juni 1864. Nr. 1056. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg auf das im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Fellin um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 948. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Oberdirections-Rath G. Baron von Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut Zarnau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 976. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind einem Arrestanten folgende Sachen als verdächtig abgenommen worden, als: 1 kleines Pferd (Schimmel) nebst Anspann und Ragge, 1 silberne Taschenuhr, 1 Stemmeisen, 1 großer Hauptschlüssel und 1 Portemonnaie mit Geld.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 14 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 26. Juni 1864. Nr. 2765. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei ihr um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter Schloß Serben im Serbenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, Breslau im St. Matthiäschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, Kalnemoise im Marienburgschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, Lettin im Schwaneburgschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises und Druween im Tirsenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Schloß Serben, Breslau, Kalnemoise, Lettin und Druween resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten fünf Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten fünf Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten fünf Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehen und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum

2. August 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Schloß Serben, Breslau, Kalnemoise, Lettin und Druween, sobald die auf den vorbesagten fünf Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten fünf Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Schloß Serben, Breslau, Kalnemoise, Lettin und Druween lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten fünf Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 17. Juni 1864.

Nr. 2330. 2

* * *

Von einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden hiermit und Kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

1) an den in c. 1000 Rbl. S. und vier voraussichtlich inexigiblen resp. verjährten Obligationen im Betrage von 3740 Rbl. 71½ Cop. bestehenden Nachlaß des unverehelicht am 22. Septemb. 1860 zu St. Petersburg verstorbenen geistesschwachen Fräuleins Natalie Stannikow, sowie
2) an den c. 300 Rbl. S. betragenden Antheil des seit vielen Jahren verschollenen Matrosen Bernhard Theodor Hempel an dem hierselbst in Verhandlung stehenden Nachlaß seines Vaters, weil. Hofgerichtsministerials Johann Carl Hempel,

irgend welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu erheben gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr, d. h. innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen, gerechnet vom heutigen Tage ab, in eigener oder in Person gehörig legitimirter Bevollmächtigter sich mit ihren Ansprüchen und Einwendungen bei diesem Landgerichte zu melden, selbige wie erforderlich auszuführen und das fernere Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger Frist Niemand weiter mit irgend welcher An- oder Einsprache wird zugelassen und über die bezeichneten Nachlässe anderweitig was Rechtens wird statuirt werden.

Signatum im Kaiserlichen Landgerichte zu Riga den 23. Juni 1864. Nr. 1725. 2

* * *

Demnach in Folge der Insolvenzerklärung des Kupferschmiedemeisters Wilhelm Pagenkopff und dessen Ansuchens um Eröffnung des Concurses sowol über das ihm gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als auch über sein sonstiges Vermögen solcher Concurs vom Rathe der Stadt Werro decretirt worden, als werden alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Wilhelm Pagenkopff und desselben gedachtes, in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegenes Wohnhaus sammt Appertinentien irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten beim Werroschen Rathe sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses permentorischen Termins die ausbleibenden resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen und berücksichtigt werden sollen. Zugleich werden die etwaigen Debitoren Cridarii Wilhelm

Pagenkopff und Diejenigen, welche zu dessen Concursmasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, im Laufe der Proclamsfrist hierselbst Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke einzuliefern.

Werro Rathhaus den 26. Mai 1864.

Nr. 586. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der Martin Danze unter Beibringung eines mit dem Erbbesitzer des im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Bilskenhof belegenen Gesindes Bruttul nebst Wassermühle, Peter Melder, abgeschlossenen Kaufcontractes über das in Neu-Bilskenhofscher Gränze belegene Grundstück Bruttul, groß 17 Thlr. 66 Groschen, und allen auf diesem Grundstück befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, so wie dem dazu gehörigen eisernen Inventarium, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter Credit-Societät, Alle und jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück nebst Wasser-Mühle dem Martin Danze erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

So geschehen zu Wenden im Kreisgericht den 20. Juni 1864. Nr. 1652. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen der von dem weil. Kaufmann erster Gilde Timofei Wassiljew Scheluchin hinterbliebenen Wittwe Alexandra Alexejewna Scheluchin geb. Grebentschikow sammt Kindern, die von ihrem Erblasser Timofei Wassiljew Scheluchin ihnen jure hereditario zugefallene, unter dem Gute Stubbensee auf den ehemaligen Pluntsche- und Lietsche-Gesindegrundstücken belegene Lederfabrik sammt Gebäuden, nebst dem Erbzins und resp. Eigenthumsrechte an den genannten Grundstücken, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 15., 16. und 17. September d. J. und Falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 18. September d. J. nachfolgenden Peretorge, zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter 14 Tage lang an seinen Bot gebunden bleibe, in welcher Frist die obgenannten Erben über die Ertheilung des Zuschlags sich zu erklären haben;

2) daß der Meistbieter binnen drei Wochen nach Ertheilung des Zuschlags den Meistbotschilling baar bei diesem Hofgerichte, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls besagte Lederfabrik sammt Gebäuden, nebst dem Erbzins und resp. Eigenthumsrechte an den obgenannten Grundstücken Pluntsche und Lietsche für seine Gefahr und Rechnung abermals versteigert werden würde, zu liquidiren, ferner

3) die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlags und die der hohen Krone gebührenden Krepost-Poschlinen, sowie die Kosten der Zuschreibung auf seinen Namen aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen, auch

4) die qu. Lederfabrik sammt Gebäuden in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande, ohne irgend welche Nachrechnung machen zu dürfen, zu empfangen habe.

Riga-Schloß, den 12. Juni 1864.

Nr. 2247. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen zweier Gläubiger des dim. Gardelieutenants Reinhold Baron von Rosen das Letzterem gehörige, im Wendenschen Kreise belegene Gut Meselau sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 18., 21. und 22. September d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 23. September d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll.

1) daß auf das Gut Meselau sammt Appertinentien und Inventarium, wie letzteres in einem allhier einzusehenden Verzeichnisse specificirt ist, in

ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde,

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotsstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepost-Poschlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Kaufschilling trage,

3) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll,

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaiger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes, verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, und

5) daß der Meistbieter das Gut Meselau sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande zu empfangen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Uebergabe des Gutes vorausgegangenen Sequester-Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige und nach Art. 876 Thl. II des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements zum eigenthümlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes berechtigte Kaufliebhaber sich zu den obenangezeigten Torgterminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 18. Juni 1864.

Nr. 2412. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Reparaturen an den Stadtgebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung und

2) die Töpferarbeiten an denselben — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 9. und 14. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung von Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 2. Juli 1864.

Nr. 698. 3

Лица, желающія принять на себя

1) производство починокъ по городскимъ зданіямъ 1., 2. и 3. Отдѣленій и

2) производство печныхъ работъ по онымъ же зданіямъ — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, коротые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 7., 9. и 11. ч. сего Іюля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 2. Іюля 1864 года.

№ 698. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 15. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 3. Juli 1864.

Nr. 120. 3

* * *

Wenn das im Patrimonialgebiete der Stadt Wolmar belegene Höfchen Johannishof, groß 43 Dessätinen 2106 Q.-Fad. 6 Fuß und der an der Poststraße belegene Stadtkrug (Löwenkrug) vom 23. April 1865 ab auf's Neue in Pacht vergeben werden sollen und die Ausbotstermine am 27. und 28. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, beim Wolmarschen Cassa-Collegio stattfinden, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die darauf Reflectirenden sich mit den nöthigen Saloggen versehen und die etwanigen Pachtbedingungen vorher täglich in der Canzellei dieses Raths einsehen können.

Wolmar-Rathhaus, den 6. Juni 1864.

Nr. 1069. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 4. Мая, назначенъ, на 18. Января 1865 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу, принадлежащаго помѣщицѣ Софьѣ Башняковой, имѣнія Репище, состоящаго въ 3 станѣ Полоцкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ на лицо 41 муж. 34 жен. пола душъ, и земли 588 десятинъ 1285 саж., въ томъ числѣ отведено въ надѣлъ крестьянамъ 184 дес. 1133 саж. за какую зем-

лю платится оброка 300 руб. Имѣніе это, по десятилѣтней сложности годоваго дохода и оброка, оцѣнено въ 3000 руб., и назначено въ продажу, на удовлетвореніе долговъ, по обязательствамъ: наслѣдникамъ Священника Мирскаго 1100 руб., помѣщику Павлу Муфелю 1500 руб. и по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, Коллежскому Ассесору Войткевичу судебныхъ издержекъ 20 руб. 33 коп., казенныхъ разнаго рода недоимокъ по Полоцкому Уѣздному Казначейству и Витебскимъ: Губернской Коммисіи Нараднаго Продовольствія и Приказу Общественнаго Призрѣнія, сколько окажется по собираемымъ свѣдѣніямъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 5606. 3

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, за неплатежъ содержателемъ Боровскаго акцизно-откупнаго Коммисіонерства съ 1851 по 1856 г., купцомъ Адольфомъ Николаевымъ Люри, недоимки, въ количествѣ 20181 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, поступившее въ залогъ по означенному откупу, недвижимое имѣніе Коллежскаго Регистратора Николая Александрова Харламова, состоящее Ст. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, 3-го Стана, заключеееся въ трехъ пустошахъ: 1, Бездно-станокъ, въ коей земли удобной и неудобной 1353 десят. 1703 саж., въ томъ числѣ; сѣннаго покоса 22 десят. строеваго и дровянаго лѣса 401 десят. 1200 саж. и по болоту дровянаго лѣса 828 десят. 653 саж.; 2, Молоди земли 331 дес. 938 саж. въ томъ числѣ строеваго и дровянаго лѣса 226 дес. 338 саж. по мху строеваво и дровянаго лѣса 105 дес. и 3, Дубокъ, Тимофѣево Сидѣнье тожъ, земли 340 дес. 1564 сяж., въ томъ числѣ пашенной 40 д., сѣннаго покоса 8 д. и дровянаго лѣса 291 дес. 2064 саж., всего земли во всѣхъ трехъ пустошахъ удобной и неудобной 1925 дес. 1805 саж., состоящей въ одной окружной межѣ, и единственнаго владѣнія Харламова. Означенное имѣніе оцѣнено въ 20181 руб сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1864 года съ узаконенною пэреторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4693. 3

* * *

Von der Arensburgschen Domainen-Bezirksverwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung** des im Livländischen Gouvernement, Arensburgschen Kreise, Carmelschen Kirchspiele unter dem publ. Gute Pechel belegenen **Kronsteinbruchs Kuigoauk** gerechnet vom Tage der Bestätigung des Torgresultats durch das Domainen-Ministerium, auf 6 Jahre, Torge auf den 24. und 28. Juli a. c. in Arensburg in dieser Bezirks-Verwaltung werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise, in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Bezirksverwaltung eingesehen werden.

Arensburg, Domainen-Bezirksverwaltung, den 23. Juni 1864. Nr. 685. 2

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго суда объявляется, что по опредѣленію сего суда, на удовлетвореніе претензіи купца **Василья Кручкова** въ 574 руб. 82 коп. с., будетъ продаваться съ публичнаго торга 90,000 штукъ сженнаго алаго кирпича, по предложенной цѣнѣ, принадлежашаго Графинѣ Екатеринѣ Ивановой Стенбокъ-Ферморъ. Продажа будетъ произведена въ присутствіи сего суда въ срокъ торга 21. Іюля 1864 года, въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ семъ судѣ, а самый кирпичь на 5 верстѣ отъ С. Петербурга по Невскому бичевнику на дачѣ г-жи Стенбокъ-Ферморъ. № 522. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 10. Апрѣля, назначенъ, на 18. Января 1865 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго помѣщику Виктору Андрееву Шахно имѣнія Рунданы, съ деревнями: Шкарлупово, Бояры, Рунданы, Лосышки, Налоги, Межевепры, Клумстово, Ячменишки, Ковалишки, Сумплево, Зуброво, Лоборжи, Гринково, Рудзиши, Островъ, Роцово, Городокъ Ближнево, Замостье, или Барсуки, Струкали, Боровая, Зыргово, Пежлево, Рулево, Пуща и Клещево, фольварокъ Криница и корчмы Рунданы и Роцово, состоящаго во 2 станѣ Люцинскаго уѣзда, въ которомъ показано по описи земли 3050 дес., а по плану 4185 дес. 174 квад. саж., изъ этого количества 2160 дес. отведено въ надѣлъ крестьянамъ того имѣнія, числящимся по ревизіи: 576 муж. и 562 жен., на лицо 601 муж. и 572 жен. пола душъ. Кромѣ того въ планѣ нѣтъ вошедшихъ въ опись фольварка Креницы и деревни Пущи, въ коихъ количество земли не обозначено. Имѣніе это, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, оцѣнено въ 30000 руб. и назначено въ продажу, на удовлетвореніе долговъ его, Шахно присужденныхъ рѣшеніями присутственныхъ мѣстъ: а) Надворному Совѣтнику Ивану Богинскому 7500 руб., б) Ксендзу Розмовичу 438 руб. 90 коп., в) помѣщику Леопольду Соколовскому, по сохранной роспискѣ, 6000 руб., съ процентами, г) Ст. Петербургской Сохранной Казнѣ 31892 руб., а также взысканій и недоимокъ, числящихся по Люцинскому Уѣздному Казначейству, Витебскимъ: Губернской Коммисіи Народнаго Продовольствія и Приказу Общественнаго Призрѣнія, сколько окажется, по собираемымъ свѣдѣніямъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. № 5476. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Dienstag den 14. Juli 1864 und an den folgenden Tagen um 3 Uhr (Mittwochs und Freitags nicht) auf der Gummifabrik hinter Eichstädt auf Hagensberg, verschiedene zu dieser Fabrik gehörende Maschinen, Werkzeuge 2c., worunter Dampfmaschinen von 16 Pferdekraft mit 2 Kesseln und andere Maschinen, verschiedene eiserne Oefen und Kesseln; von Eisen- und Messingsachen: Schraubstöcke, Ambose, Stangen, Röhren, Löthkolben 2c., von Gummi- und Guttapercha-Waaren: eine Parthie Spritzen, Schläuche 2c., circa 300 Ventile, Baumwollenzeug und verschiedene andere Waaren, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Itzik Israelowitsch Mark, Friedrich Philip Franz, Jacob Jansohn, Lawra Jwanow Fokin, Nicolai Andrijanow Gaidukow, Ernst Ludwig Otto Fischer, Johann August Kanschewsky, Moisei Stepanow Korowin, Awdotja Jegorowa Turtschilowa, Pelagei Jwanow Turtschilow, Konon Grigorjew Seledzow, Johann Julius Babrowsky, Jwan Grigorjew Sitkin, Nicolai Peter Rudbach, Matrena Andrejewa, Geronim Geronimow Slobodsinsky, Ustin Masliak, Carl August Pommers, Carl Hermann Kohzer, Heinrich Torstensohn, Pawel Sawin Tschamow, Alexei Andrejew Semendänow, Johann Peter Hauk, Anella Benediktowa Släshewitsch, Amalie Juliana Ohrmann, Nicolai Semenow Nowikow, Kusma Jermolajew Siwatinow, Theodor Weiß, Alexander Petrow, Louise Berg geb. Gnadenteich, Maxim Timowfejew, Michael Retnäkow, Itzik Abramowitsch Bunin, Gustav Irben, Leene Medne, Dahrte Ullmann, Anna Stegelmann, Ludwig Silwestrow Pazewitsch,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**